

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

205 (26.7.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 205.

Mittwoch, den 26. Juli 1837.

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Schluß des Berichts der Budgetkommission über das Unterrichts- und Armenwesen, Wissenschaften und Künste, Kultus, milde Fonds und Armenanstalten, erstattet von dem Abg. Trefurt.

4) Bei dem Gelehrtenschulunterricht erörtert der Bericht noch weiter die Frage: ob es zweckmäßig sey, den Grundsatz im Allgemeinen festzustellen, daß nur nach vollendetem Lyzealkursus in der Regel die Universität bezogen werden könne; sodann: daß nur auf den größeren, mit mehreren Lehrern besetzten Anstalten der volle Lyzealkursus gegeben werde, die kleineren Anstalten aber höchstens auf den Gymnasialkursus beschränkt seyen? Der Berichtsteller erklärt sich mit ersterem einverstanden, trägt aber hinsichtlich der letzteren Bestimmung des neuen Schulplans seine Bedenken vor; er glaubt nämlich, daß die Stärke der Lehrkräfte keineswegs bloß nach der Lehrerzahl, sondern immer mit Rücksicht auf die Zahl der Schüler zu bestimmen sey, und weist darauf hin, daß, an diesem richtigeren Maßstabe gemessen, leicht manche kleinere Anstalt im Stande seyn dürfte, ihre wenigen Schüler sogar in einer kürzeren Reihe von Jahren, als sie für die großen Lyzeen bestimmt ist, zu der Verhandelsreise zu bringen, welche für den Besuch der akademischen Vorlesungen erforderlich ist; er glaubt, daß mindestens noch ein Theil des Lyzealkurses solchen Gymnasien gestattet werden sollte, und legt hierauf besonders um deswillen Werth, weil er es für die sittliche Erziehung der Jugend zuträglich hält, daß sie möglichst lange unter der elterlichen Aufsicht belassen, und so spät wie möglich an größere Anstalten gebracht werde, wo die durch die Menge der Schüler geminderte Aufsicht, und die in größeren Städten gehäufte Gelegenheit zu sittlicher Verderbung Nachtheil droht. Endlich wird hier darauf aufmerksam gemacht, wie ein zweifacher Zweck, nämlich Erweiterung des Gymnasiallehrkurses, und Beförderung der Errichtung höherer Bürgerschulen dadurch erreicht werden könnte, wenn man gestattete, daß überall, wo an einem Gymnasialort eine solche Bürgerschule errichtet werde, dieselbe an die Stelle der drei bis vier untersten Gymnasialklassen trete.

5) Beim Volksunterricht wird an die im nachträglichen Budget gemachte Forderung für Erweiterung des katholischen Schullehrerseminars zu Ettlingen die Bemerkung geknüpft, daß diese Erweiterung, obwohl durch den Mangel an Lehramtskandidaten begründet, dennoch als bleibende Maßregel bedenklich sey, weil nach dem Urtheil Sachkundiger die ettlinger Anstalt schon in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung von 135 Zöglingen zu groß seyn dürfte, indem der Lehrkursus eines Lehramtspräparanden weit weniger die Aufgabe habe, die für seinen künftigen Beruf erforderliche materielle Ausbildung zu erweitern, als vielmehr die, sich in die Kunst des Lehrens praktisch einzuüben, welche Übung aber nur dann mit Erfolg möglich sey, wenn zwischen der Zahl der Präparanden und der Schulen, durch deren Unterricht sie den wichtigsten Theil ihrer Bildung erhalten, kein zu großes Mißverhältnis statt hat, und wenn überdies solche Übungen von den Lehrern des Seminars stets unmittelbar beaufsichtigt und geleitet werden können. Es wird deshalb die schon am vorigen Landtage zur Sprache gebrachte Errichtung eines zweiten katholischen Schullehrerseminars im oberen Landesheil wieder angeregt.

6) An die im nachträglichen Budget gemachte Forderung von

Büreauverfen für die Bezirksschulinspektoren, welche regelmäßig zugleich landesherrliche Dekane sind, knüpft der Bericht die Bemerkung, daß es zweckmäßig seyn dürfte, die Schulinspektatur regelmäßig nicht den Dekanen, sondern andern ausgezeichneten Geistlichen des Dekanatsbezirks zu übertragen. Dafür wird angeführt, daß, nach der Versicherung großh. Regierung, die Dekane, besonders die evangelischen, schon durch die Dekanatsgeschäfte bedeutend in Anspruch genommen sind, und daß ihnen besonders auch ihre Stellung fortgesetzte wissenschaftliche Thätigkeit im Gebiete der Theologie zur vorzüglichsten Pflicht macht, und daß endlich ihre Auszeichnung in diesem Punkte, so wie größere Alterskreise die Hauptrückfichten bei der Wahl der Dekane zu seyn scheinen, während man von dem Schulinspektor eine vorzugsweise Thätigkeit im Fache des Lehr- und Erziehungswezens erwarte, und bei der Wahl der Personen mehr auf Auszeichnung in diesem Punkte und frische Jugendkraft sehen sollte.

7) Bei dem Aufwande für den katholischen Kultus wird der am vorigen Landtage gelegentlich dieses Budgetsages von der Kammer geäußerte Wunsch erneuert, daß von der großh. Regierung Schritte geschehen möchten, um die Abhaltung von Provinzial- und Diözesansynoden in der katholischen Kirche des Landes herbeizuführen, welche für diese Kirche nicht minder, wie für die eoangelische nutzbringend seyn würden.

8) Hier wird ferner die durch das nachträgliche Budget dar- gebotene Frage: ob in Heidelberg ein protestantisches Predigerseminar zu errichten sey —, erörtert, und wie überhaupt, so insbesondere auch hinsichtlich der von der großh. Regierung vorgeschlagenen Konviktsanrichtung bejahend entschieden.

9) Endlich wird bei dem Titel »Milde Fonds und Armenanstalten« bemerkt gemacht, daß der an die Generalwitwenkasse zu leistende Staatszuschuß, Behuf der Versorgung der Wittwen und Waisen der Staatsdiener, der am vorigen Landtage um 17,200 fl. erhöht werden mußte, jetzt eine abermalige Erhöhung von 6,200 fl. fordert, so daß der ganze Ansz dieses Budgettitels von früheren 94,000 fl. auf 100,000 fl. jetzt ansteigt. Dabei wird auf die schon an den Landtagen von 1833 und 1835 gemachte Behauptung hingewiesen, daß die Beiträge der Diener zur Wittwenkasse zu nieder regulirt sind, und angefügt: »Wenn die großh. Regierung sich an diesem Landtage veranlaßt sah, hinsichtlich der Klassensteuer der Staatsdiener diejenige Erleichterung in Vorschlag zu bringen, welche sie für gerecht hielt, so scheint es nicht minder eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man dieselben Staatsdiener zur Versorgung ihrer Wittwen und Waisen in einem dem wirklichen Aufwande mehr entsprechenden Maße anziehe.«

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. b. Madlot.

Verschiedenes.

Brixen, 13. Juli. Am 11. d., nach 8 Uhr Abends, überzog ein Hochgewitter die hiesige Gegend, das hier zwar gänzlich abließ, aber desto fürchterlicher in Terenten und Oberpintl hauste. Neunzehn Menschen verloren durch das ungewöhnliche Anschwellen eines sonst kleinen Bächleins ihr Leben. Drei Häuser und sieben Wägen wurden ganz zerstört; überdies wurde auch die Straße sehr beschädigt. Hier blieb die Riens bei 2 Stunden völlig auf und

erregte große Besorgnisse; endlich arbeitete sie sich langsam durch den Schutt, und ohne Schaden mehrte sich nach und nach das Gewässer; jedoch ging ein Tagelöhner von hier bei der Holzarbeit zu Grund.

— Man liest in der Breslauer Zeitung: Unter den Papieren, die man in Tippu's Pallast zu Seringapatnam fand, befindet sich noch ein Brief von Bonaparte an Tippu Sahib nach seiner Landung in Aegypten. Dieser Brief gibt nicht undeutliche Fingerzeige über die Absichten Napoleons bei seiner Okkupation Aegyptens, und welches die Ergebnisse jenes ägyptischen Feldzuges hätten werden können. Der Brief lautet wie folgt: „Die einige und untheilbare französische Republik. Freiheit. Gleichheit. Bonaparte, General en Chef, an den erhabenen Sultan, unsern größten Freund Tippu Sahib. Hauptquartier Kairo, 7 Pluviose, Jahr VII der einigen und untheilbaren Republik. Du bist bereits von meiner Ankunft an den Küsten des rothen Meeres mit einem zahlreichen und unbeflegbaren Heere, voll Verlangen, Dich von dem eisernen Joch Englands zu befreien, unterrichtet. — Ich ergreife diese Gelegenheit, Dich zu benachrichtigen, daß ich von Dir über Maskat oder Mocha, so wie über Deine eigenen politischen Verhältnisse beehrt zu werden wünsche. Ich ersuche Dich, mir einen verständigen Mann nach Suez oder Kairo zu senden, der Dein Vertrauen besitzt, und mit Mir unterhandeln kann. — Möge der Allmächtige Deine Macht vermehren, und Deine Feinde vernichten. (Siegel. (Sieg.) Bonaparte.“

Karlsruhe. (Anzeige.) Große süße Drangen, Apfelsinen, große fastige Zitronen sind billig zu haben bei

Jakob Giani.

Karlsruhe. (Gesuch.) Ein in der Residenzstadt gelernter, mit guten Zeugnissen versehener Konditor sucht eine für ihn passende Stelle. Wer? sagt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In einer hiesigen Material- und Farbwarenhandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung, der die nöthigen Schulvorkenntnisse besitzt, in die Lehre gesucht, und könnte sogleich eintreten. Näheres im Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. (Offene Stelle.) Für einen jungen Mann, welcher in einer Spezereihandlung gelernt hat, ist in einem hiesigen Hause eine Stelle offen. Portofreie Briefe mit D. besorgt das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Karlsruhe. (Anzeige.) Vom 1. August d. J. an können noch junge Leute, welche das hiesige Lyzeum oder die polytechnische Schule besuchen, in Kost und Logis aufgenommen werden. Man verspricht gute Behandlung und strenge Aufsicht. Näheres Adlerstrasse Nro. 18 im dritten Stock.

Karlsruhe. (Anzeige.) Das Komtoir der Karlsruher Zeitung gibt Einen Kronenthaler Belohnung für das Zurükbringen einer vermissten Pfeife mit porzellanem silberbeschlagenen Kopfe, auf dessen Vorderseite Gothe's Profil in brauner Farbe und auf dessen Rückseite E. K. 1833.

Mannheim. (Haus zu verkaufen oder zu vermieten.) Das neu erbaute Haus an dem Heidelberger Thor Lit. D. 7. Nro. 5 ist aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Es besteht aus 4 elegant hergerichteten Wohnungen im ersten, zweiten, dritten und vierten Stock, aus 4, 5 und 6 Zimmern, nebst Salons mit Alkoven, Küchen, Kellern, Speichern und Holzplätzen bestehend, und die schönste Aussicht auf die Bergstraße und die ganze Umgegend darbietend, einzeln oder zusammen zu vermieten, oder zu verkaufen, und sogleich zu beziehen.

Berghausen. (Kapitalverleihung.) Bei dem Dr.

Lamprecht'schen Stipendiumstiftungsfonds zu Berghausen sind gegen Obligation 2200 fl. zu 4 Prozent auszuliehen und zu erheben bei

Jakob Lamprecht.

Nr. 3129. Karlsruhe. (Erledigte Stelle.) Durch anderweite Anstellung des seitherigen Stadtvorschreibers ist dessen Stelle in Erledigung gekommen, und wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung aus der Zahl der Gemeindeglieder wieder besetzt, daher sich die Bewerber hierum innerhalb 4 Wochen

dahier melden wollen.

Karlsruhe, den 20. Juli 1837.

Der Gemeinderath.

Offenburg. (Bakantes Aktuarat.) Bei unterzeichneter Stelle wird ein Aktuarat mit der gewöhnlichen Befoldung in Accidencien bis den ersten künftigen Monats vakant, welches man mit einem geübten Rechtspraktikanten zu besetzen wünscht. Die hiezu Lusttragenden werden ersucht, sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Offenburg, den 12. Juli 1837.

**Großh. badisches Oberamt.
Kern.**

Thengen. (Offene Stelle.) Bei diesseitiger kombinierter Verrechnung wird eine Gehülfsstelle erledigt, die man in 2 oder 3 Monaten wieder zu besetzen wünscht. Der Gehalt ist 450 fl. und können noch 50 fl. durch Nebenarbeiten sich verschafft werden. Hiezu lusttragende geschäftsgeübte Herren Kameralpraktikanten oder Scribeuten wollen sich in Bälde portofrei, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, melden.

Thengen, den 17. Juli 1837.

Großh. badische Obereinnehmeri und Domänenverwaltung.

Stähly.

Nro. 19,852. Mosbach. (Fahndung.) Pionnier Joh. Beska von Rineck, — 5' 6" groß, von starkem Körperbau, blaßer Gesichtsfarbe, grauen Augen, blonden Haaren und großer Nase, dessen Bekleidung nicht angegeben werden kann, ist am 16. d. M. zum drittenmal aus seinem Detachementsort Mannheim desertirt. Derselbe wird daher aufgefodert, sich binnen 6 Wochen

bei seinem Kommando oder dahier zu stellen und sich gehörig zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und das Gefekliche gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich werden alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an die nächste Militär- oder Zivilbehörde abzuliefern.

Mosbach, den 22. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Offenburg. (Jagdverpachtung.) Dienstag, den 15. August, Vormittags 10 Uhr, wird in diesseitiger Amtskanzlei die Jagd auf den Ottenheimer Rheininseln, Bezirksforsterei Ichenheim, im Wege der Soumission oder öffentlichen Versteigerung auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Offenburg, den 17. Juli 1837.

Großh. badisches Forstamt.

**Aus Auftrag:
v. Rotberg.**

Nro. 217. Meersburg. (Weinversteigerung.) Von den diesseitigen Weinvorräthen werden bis

Donnerstag, den 10. August d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in der herrschaftl. Küferei dahier verschiedene Sorten von den Jahrgängen 1827, 1828, 1832, 1833, 1834, 1835 und 1836 einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; wozu man die Liebhaber einladet.

Meersburg, den 17. Juli 1837.

**Großherzogl. badische Domänenverwaltung.
Vecher.**

D^R. HUFELAND'S unverbesserliches Zahnpulver,

welches die rühmlichen Eigenschaften besitzt, jedem andern Pulver dieser Art vorgezogen zu werden, indem dasselbe die Zähne weissen erhält, die verdorbenen vollkommen reinigt und denselben die schönste Weise wieder gibt, das Zahnfleisch stärkt, den Mund erfrischt und den übelriechenden Athem benimmt,
ist in Schachteln à 24 und 12 kr. nur allein ächt zu haben bei Materialist

Charles Hausser,
Neue Herrenstraße Nr. 20.

Aromatisches Kräuteröl

zum Wachsthum und zur Verschönerung der Haare, welches unter der Garantie verkauft wird, daß es ganz dieselben Dienste leistet, als alle bisher angepriesenen theuern und oft über 1 Rthlr. kostenden Artikel dieser Art.

Das Flacon von derselben Größe kostet fl. 1. Dieses von den achtbarsten Aerzten und Chemikern geprüfte Haaröl wirkt nicht nur auf das ausgezeichnetste für das Wachsthum und die Verschönerung der Haare, sondern selbst für ganz kahle Stellen, worüber Entgegenannter mehrere gerichtlich attestirte und jedem zur Ansicht bereit stehende Zeugnisse besitzt.

Hauptdepot bei Aug. Leonhardi
in Freiberg in Sachsen.

In Karlsruhe befindet sich die einzige Niederlage bei Herrn

C. Leopold Döring.

Adelsheim. (Häuser- und Güterversteigerung.)
Auf das Absterben der Ehefrau des Kaufmanns und Gastgebers zum Hirsch, Jakob Fischer, wird, im Einverständnis des Wittwers und der Erbtheilung wegen, folgende demselben eigenthümlich zugehörige Liegenschaften

Mittwoch, den 9. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem Gasthause selbst, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert:

- 1) das in der Mitte des Städtchens, an der Hauptstraße stehende 3stöckige Gasthaus zum Hirsch, bestehend in 18 Zimmern, 1 Saale, 2 Küchen, 3 geräumigen Speichern, 3 gewölbten Kellern, eingerichteter Bierbrauerei und Branntweindrennerei, 1 Scheuer mit 2 Stallungen, Remisen u., alles in gutem Stand unterhalten;
- 2) ein nächst der Kreuzstraße stehendes 3stöckiges Wohnhaus mit 5 Zimmern, 2 Küchen, Speicher, Holzremise und einem gewölbten Keller;
- 3) Ein an derselben Straße neben diesem Hause stehendes dreistöckiges Wohnhaus, die ehemalige Adlerwirthschaft, enthält 6 Zimmer, 1 Küche, Speicher, gewölbten Keller und Schwein-Kalle;
- 4) Eine nächst diesem Hause stehende 2stöckige gut erbaute Scheuer, worin ein Stall und ein gewölbter Keller sich befindet;
- 5) die Hälfte einer Scheuer nebst Remise an derselben Straße;
- 6) 3/4 Morgen Wiesen von bester Lage;
- 7) 3 Morgen Ackerland;
- 8) 2 große Gärten, 2 Raine und ein Hopfengarten.

Auch werden späterhin nach dieser Versteigerung sämmtliche zur Wirthschaft gehörende Fahrnisse öffentlich versteigert.
Nähere Bedingungen sind bei unterzeichneter Stelle, wie auch bei dem Eigenthümer selbst zu erfahren.
Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit legalen Sit-
ten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Adelsheim, den 15. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

Ernst.

vdt. Sallmann, Rathschr.

Nr. 21614. Heidelberg. (Schuldenliquidation.)
Georg Joseph Stück von Nußloch und seine Ehefrau, Agnese, geborene Ballefer, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deßhalb Tagsfahrt zur Richtiggstellung der Schulden derselben auf

Mittwoch, den 26. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

angeordnet, in welcher deren Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls sie sich es selbst beimessen müssen, wenn ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholffen werden kann.

Heidelberg, den 12. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Weber.

vdt. Sattler.

Nr. 15850. Fahr. (Verlorene Pfandurkunde.)
Die von den Georg Trunkenbold'schen Eheleuten zu Dittenheim der Katharina Sauer daselbst für 400 fl. ausgestellte Pfandurkunde vom 12. Oktober 1832 ist abhanden gekommen. Es ergeht daher gegen deren Erwerb öffentliche Warnung.

Fahr, den 11. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Lichtenauer.

Nr. 13934. Offenburg. (Bekanntmachung.)
Bekanntlich auf unser Ausschreiben vom 3. d. M. bringen wir andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Eigenthümer des bei Friedrich Mayer von Langensteinbach gefundenen hänsenen Luches ausgemittelt worden ist, weshalb wir die Fahndung nur allein auf die Eigenthümer der bei Mayer gefundenen Kleidungsstücke fortzusetzen bitten.

Offenburg, den 13. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.

Bausch.

Nr. 8951. Karlsruhe. (Entmündigung.)
Der vormalige Assessor, Friedrich Poffelt von hier, welcher seit dem 21. Januar 1833 nach L.R.G. 499 unter Beistandschaft gesetzt war, ist nunmehr wegen andauernder Gemüthskrankheit nach

L.R.S. 489 ganz entmündigt, und ihm der großh. Regimentsquartiermeister Deimling als Vormund bestellt worden.

Karlsruhe, den 21. Juli 1837.

Großh. badisches Stadtm.
Baumgärtner.

vdt. Mosdorf.

Nro. 16,226. Fahr. (Entmündigung.) Michael Moser, ledig, von Rühbach, wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihm Johann Schüssele als Pfleger bestellt.

Lahr, den 18. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Lichtenauer.

Nro. 8830. (Karlsruhe. Präklusivbescheid.) In der Santsache des verstorbenen Postrevisors, Nepomuk Wehrle, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, andurch von der Santsache ausgeschlossen.

B. R. W.

Gegeben, Karlsruhe, den 18. Juli 1837.

bei
Großh. badischem Stadtm.
v. Hennin.

vdt. Stahl.

Nr. 12,601. Staufeu. (Präklusivbescheid.) Diejenigen Gläubiger, welche in der Sants des Sebastian Amann von Gallenweiler ihre Forderungen bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Santsache ausgeschlossen.

Staufen, den 26. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Leo.

vdt. Heib.

Nro. 9,540. Baldshut. (Aufforderung.) Den 12. d. M., Nachts 2 Uhr, wurde von einem dahier stationirten Grenzaufseher einem Schmuggler vor dem oberen Thore der Stadt Baldshut ein Waarenpack mit folgenden Stücken abgejagt:

- 1) in einem Sack von Zwillich ohne Zeichen:
ein Bett von gewöhnlichem Barchent, mit blau und weißbaumwollenem Ueberzug, im Gewicht 6 1/2 Pfund.
 - 2) in einem Sack, gleichfalls von Zwillich, ohne Zeichen:
 - a) ein Stück weiße Leinwand von Berg, 17 1/2 Ellen 7 1/2 Pfund.
 - b) ein Stück halbweiße " " " 9 1/2 " 5 "
 - c) roher Zwillich, 5 1/2 Elle 4 1/2 "
- und in einem Säckchen von Packtuch, mit T Nro. 493 bezeichnet:
- d) neun Päckchen Rauchtoback 1 1/4 "
 - e) Zichorien 6 1/4 "

Wer an diese Waaren Eigenthumsansprüche zu haben vermeint, hat sich dahier

binnen 6 Monaten

zu melden und dieselben gestend zu machen, widrigens die Waaren der Konfiskation unterworfen wurden.

Baldshut, den 18. Juli 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Scherf.

Nro. 15,957. Fahr. (Aufforderung.) In der Verlassenschaft des verst. Bürgers, Georg Trunkenholz von Ottenheim, haben die gesetzlichen Erben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen, die Wittwe, Ursula, geborene Walter, dagegen hat sich, zur Verhütung der Santsöffnung, bereitwillig erklärt, den ehemännlichen Nachlass mit allen darauf beruhenden Schulden zu übernehmen.

Nach Ansicht des Landrechtstages 770 werden nunmehr alle diejenigen, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft

des verstorbenen Georg Trunkenholz zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche

binnen vier Wochen,

vom Tage der ersten Einrückung dieses an gerechnet, dahier gestend zu machen, widrigensfalls die Wittve in Besitz und Gewähr dieser Erbschaft eingewiesen werden soll.

Lahr, den 15. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Lichtenauer.

vdt. Klett, A. J.

Nro. 15,301. Bruchsal. (Aufforderung.) Joseph Benz von Stettfeld ist seit einer Reihe von Jahren abwesend, ohne daß sein Aufenthalt bekannt wäre. Auf Antrag der Beheiligten wird derselbe hiermit aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist sich dahier zu sistiren und sein in 976 fl. 8 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigensfalls derselbe für verschollen erklärt, und besagtes Vermögen an die sich meldenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

Bruchsal, den 15. Juli 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Weißel.

Neckargemünd. (Gläubigeraufruf.) Die Kinder des verstorbenen Bartholomäus Krauß von hier, resp. ihre Vertreter, haben die Erbschaft ihres Vaters nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Etwaige unbekannte Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an die Masse bei der

Freitaa, den 11. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei anberaumten Liquidationstagfahrt richtig zu stellen, ansonst sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Neckargemünd, den 3. Juli 1837.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Herbster.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.) Von dem Scheiterholzertrage des Reviers Herrenalb, wovon der größere Theil in dem Staatswalde Herrenalb eingesehen werden kann, werden

Dienstag, den 8. August d. J.,

im Aufstreich unter den gewöhnlichen Bedingungen verkauft:

Spalt- und Säglöße, 16' lang,	408 Stücke.
Bauholz, 20' bis 50' lang,	377 —
Birken, 7' — 10' lang, 9" — 17" stark,	25 —
Tannene Gerüststangen, 15' — 50' lang,	1078 —
ditto Baumstämme	1830 —
ditto Bohnen- und Rebspfähle	1319 —
Brennholz, Buchen-Scheiter	4 1/2 —

Die Kaufliebhaber haben sich früh 8 Uhr bei der Försterswohnung in Herrenalb zu versammeln.

Neuenbürg, den 16. Juni 1837.

Königlich württemberg. Forstamt.
v. Moltke.

Dunningen, Königl. würtemb. Oberamts Rottweil. (Gläubigeraufruf.) Alle diejenigen, welche an den kürzlich verstorbenen Matthias Müller, Adlerwirth dahier, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei dem Waisengerichte dahier schriftlich einzureichen, widrigensfalls sie bei der vorzunehmenden Vermögensvertheilung und Schuldenverweisung unberücksichtigt belassen würden.

Dunningen, den 17. Juli 1837.

Waisengericht.